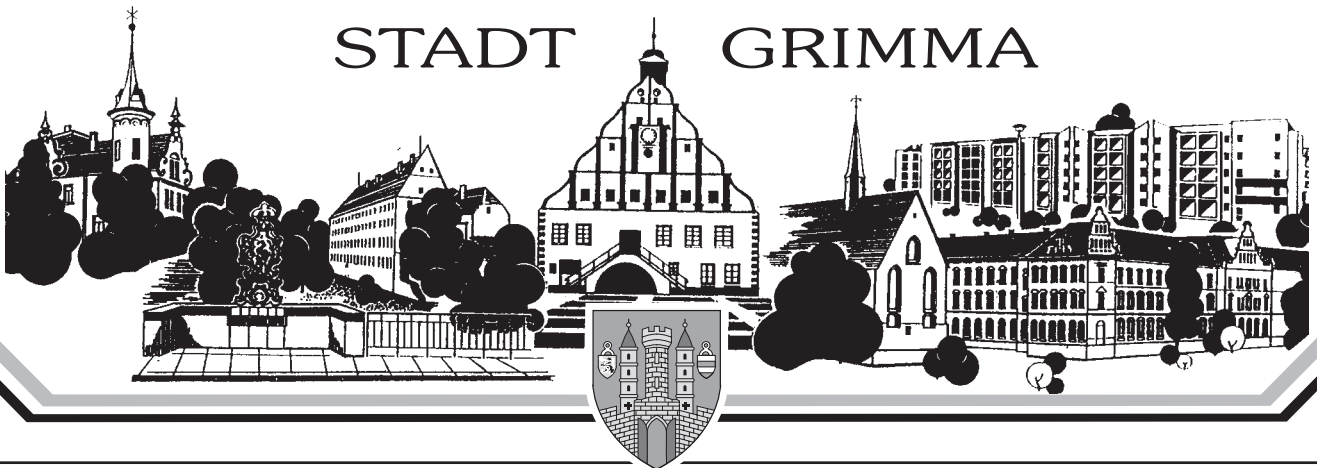


# AMTSBLATT STADT GRIMMA



13. Jahrgang

22. Juni 2008

8. Ausgabe

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 08. Juni 2008 in der Stadt Grimma

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2008 das Wahlergebnis ermittelt.

### I. Ergebnis der Wahl

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten  | 16.354 |
| 2. Zahl der Wähler  | 8.746  |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen  | 342    |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen  | 8.404  |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: |        |

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familiennamen Vorname	Beruf/Stand	Anschrift Hauptwohnung	Stimmen
Berger	Berger, Matthias	Bürgermeister	Fährweg 3, 04668 Großbothen	<b>8.256</b>
	Brück, Osmar	Beigeordneter	Am Schomerberg 3, 04668 Grimma	<b>37</b>
	Dornig, Georg	Drogist, Rentner	Oststraße 8, 04668 Grimma	<b>15</b>
	Linke, Frank	Rechtsanwalt	Frauenstraße 8, 04668 Grimma	<b>14</b>
	Gündel, Stefan	Selbstständig	Paul-Gerhardt-Straße 16, 04668 Grimma	<b>10</b>

Auf weitere, gemäß § 51 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KomWO) nicht namentlich aufzuführende Personen entfielen **72** Stimmen.  
Gewählt wurde **Berger, Matthias**.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Muldentalkreis, Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

**Hans Winkler**  
Stellvertretender Bürgermeister